

Voraussetzungen:

- Es muss ein halbjähriger Sport-Theoriekurs absolviert werden. Dieser bereitet im Theorie-Praxis-Verbund auf die Anforderungen im Prüfungsfach Sport vor. Am GAW wird dieser im zweiten Halbjahr der 11. Klasse angeboten, vorzugsweise in 4-5 Unterrichtsstunden, die auch am Wochenende stattfinden können.
- Durch ein ärztliches Attest muss die uneingeschränkte sportliche Leistungsfähigkeit im Bezug auf die Teilnahme an einem Sport Leistungskurs nachgewiesen werden. Dieses Attest muss zum Ende des elften Jahrgangs im Sekretariat vorliegen.

Kursphase:

- Sport auf erhöhtem Niveau wird mit 6 Stunden pro Woche unterrichtet. Davon sind 4 Stunden Praxis und 2 Stunden Theorie. Der Praxisunterricht wird die theoretischen Inhalte aufgreifen und vertiefen.
- Die Note wird zu gleichen Teilen aus Theorie und Praxis gebildet.
- **PRAXIS:** In den vier Kurshalbjahren werden 7 Sportarten thematisiert: Fußball, Volleyball, Badminton, Leichtathletik, Schwimmen sowie wahlweise Handball oder Basketball und Turnen oder Tanzen. Am Ende jeder Sportart findet eine praktische Prüfung statt, die Teil der praktischen Note ist.
- Falls eine praktische Prüfung während des Semesters nicht abgelegt werden kann, ist dies durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Die Prüfung wird nach Möglichkeit zeitnah nachgeholt.
- In Anlehnung an die AVO-GOBAK § 20 (3) wird Folgendes festgelegt:
In den ersten drei Kurshalbjahren sind Leistungen, in jeweils zwei Sportarten, im vierten nur eine Sportart zu erbringen. (Die Auswahl bzw. Reihenfolge sind festgelegt durch die FG-Sport).

Kann eine Schülerin oder Schüler verletzungs- oder krankheitsbedingt mit ärztlicher Bescheinigung, die zur Bewertung nötigen praktischen Leistungsüberprüfungen im Unterricht nicht absolvieren, so legt die Kurslehrkraft einen Termin vor Ende des Kurshalbjahres fest, bis zu dem die zur Bewertung nötigen praktischen Leistungsnachweise erbracht werden müssen. Ggf. werden dazu auch Termine außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart. (ähnlich Nachschreibtermin für Klausuren). Werden mehrere Disziplinen in einer Sportart abgeprüft, so legt die Kurslehrkraft fest, welche und wie viele zu absolvieren sind, damit sie die sportpraktischen Leistungen angemessen bewerten kann.

1. Nachholung praktischer Leistungen

Bei länger andauernder, ärztlich attestierter Nichtteilnahme an der Sportpraxis sind versäumte praktische Leistungsnachweise **innerhalb eines von der Lehrkraft festgelegten Zeitraums bis Semesterende** nachzuholen (ggf. außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten).

2. Ersatzleistungen

Ist eine aktive Teilnahme nicht kontinuierlich in ausreichendem Maße möglich, sind **angemessene unterrichtsbegleitende Ersatzleistungen** zu erbringen.

Mögliche Formen:

- Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen,
- Bewegungs- oder Fehleranalysen mit schriftlichen Übungsempfehlungen,
- videotestete Technik-Analysen,
- Erstellung begründeter Trainingspläne,
- Übernahme von Leitungs-/Betreuungsaufgaben mit Reflexion.

3. Bewertung

Die Ersatzleistungen fließen **angemessen** in die **praxisbezogene Teilnote** ein. **Umfang, Inhalte und Gewichtung** legt die Lehrkraft fest.

Kann der praktische Leistungsnachweis in einer von zwei Sportarten im Kurshalbjahr im angegebenen Rahmen nicht nachgeholt werden und Ersatzleistungen sind nicht möglich, so ist für das gesamte Kurshalbjahr nur die Theorienote ausschlaggebend (schriftliche Klausur und mündliche Bewertung). Dies gilt unabhängig davon, ob die jeweils andere Sportart volumnfänglich bewertet wurde.

Außerdem wird in den Kurshalbjahren bei der Bewertung ähnlich wie im Abitur verfahren: wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Theorieunterricht oder in einem sportpraktischen Teil:

- 1.: 00 Punkte erreicht, dann kann die Kursnote nicht über 03 Punkte hinausgehen.
- 2.: 01 bis 03 erreicht, dann kann die Kursnote nicht über 06 Punkte hinausgehen.

- THEORIE: In der Theorie werden 14 Themenfelder aus den Bereichen Biomechanik, Bewegungslernen, Trainingslehre, Biologie, Sportsoziologie und Sportpsychologie unterrichtet. In jedem Halbjahr wird eine Klausur geschrieben.

Abiturprüfung:

- Die Prüfung besteht aus einer Klausur und einer praktischen Prüfung. Beide Teile fließen gleichwertig in die Bewertung ein.
- Die Klausur ist fünfstündig.
- Die Praxisprüfung besteht aus 3 Sportarten, die vom Prüfling gewählt werden können. Diese Sportarten müssen jedoch im Leistungskurs unterrichtet worden sein. Darunter muss eine Individualsportart sowie eine Spielsportart sein. Die dritte ist frei wählbar und erfolgt als Praxisprüfung mit Theorieanteil.

T. Knels
(Fachleitung Sport)